Stadt Rödermark
Beschlussvorlage
vom 25.08.2025
öffentlich

Drucksache Nr.: DS/253/25
Geschäftszeichen:
Aktenzeichen: I/1/3 13-1 Gremien

Benennung eines Stimmführers für die gewählten Vertreter des Sparkassenzweckverbandes Darmstadt und Dieburg

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ö/N
Magistrat der Stadt Rödermark (Vorberatung)	01.09.2025	N
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss (Vorberatung)	11.09.2025	Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark (Entscheidung)	23.09.2025	Ö

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 8 Abs. 4a der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Darmstadt und Dieburg wird

Herr Herbert Schneider

zum Stimmführer bestimmt.

Bei Verhinderung wird die folgende Vertretungsregelung festgelegt:

1. Frau Andrea Schülner

2. Herr Jan Grünberg

Begründung:

In der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark wurde am 28.04.2021 gemäß § 6 Abs. 1 in Verbindung mit § 6 Abs. 3 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Dieburg folgende Vertreter und Stellvertreter für die Verbandsversammlung gewählt:

1. Vertreter:	Herbert Schneider	Stellvertreter: Jan Grünberg
2. Vertreterin:	Andreas Schülner	Stellvertreterin: Paula Huss

Seit dem 01.07.2025 ist die Satzung des Sparkassenzweckverbandes Darmstadt und Dieburg in Kraft.

Die geänderte Satzung beinhaltet unter § 8 neu den Absatz 4a.
In diesem wird bestimmt, dass sofern ein Verbandsmitglied über mehrere Stimmen verfügt (Rödermark verfügt über 2 Stimmen), diese nur einheitlich abgegeben werden können.
Die Ausübung des Stimmrechts erfolgt durch einen Stimmführer, der widerruflich für die jeweilige Wahlperiode bestimmt wird.

Im Weiteren wurde die Stadt Rödermark durch die Sparkasse Dieburg aufgefordert eine Vertretungsregelung bei Abwesenheit des Stimmführers / der Stimmführerin zu bestimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:
Keine